

**REGION  
OBERDIESSBACH**

INTEGRATION UND BESONDERE MASSNAHMEN

# KONZEPT **IBEM** 2011

**INTEGRATION UND BESONDERE MASSNAHMEN**  
REGION OBERDIESSBACH

Bleiken, Brenzikofen, Herbligen, Linden, Oberdiessbach

Februar 2011

## INHALT

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Projektgrundlagen	4
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
2.1	Umfrage in Kollegien der Schulen	6
2.2	Übersicht Integrative Massnahmen und Führung/Steuerung bisher	6
<b>3</b>	<b>Leitgedanken und Leitsätze Team IBEM</b>	<b>6</b>
3.1	Leitgedanken	6
3.2	Leitsätze Team IBEM	7
<b>4</b>	<b>Angebote</b>	<b>7</b>
4.1	Massnahmen zur besonderen Förderung	7
4.2	Spezialunterricht	9
<b>5</b>	<b>Führung / Steuerung</b>	<b>11</b>
5.1	Organigramm	11
<b>6</b>	<b>Verteilung des Lektionenpools auf Gemeinden</b>	<b>13</b>
6.1	Wege der Zuteilung	13
6.2	Notfallpool für Spezialunterricht	13
6.3	Zuteilung der Lektionen zu den IBEM-Lehrpersonen	13
<b>7</b>	<b>Personelles und Zusammenarbeit</b>	<b>14</b>
7.1	Anstellung von Lehrpersonen	14
7.2	Arbeitszeiterfassung	14
7.3	Zusammenarbeit	14
7.4	Umgang mit Grenzen der Integration: Kooperationsmodell Schule – Sozialarbeit und Wegleitung GEF 2009	16
<b>8</b>	<b>Finanzen und Infrastruktur</b>	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>19</b>
9.1	Schuljahresplanung	19
9.2	Information	19
9.3	Hospitium	19
9.4	Unterrichtsbesuche	19
9.5	Mitarbeitergespräche / Standortbestimmungen / Unterrichtsbesuche	19
9.6	Coaching / Supervision / Intervision und andere Weiterbildungen	20
9.7	Evaluation	20
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>21</b>

## 1 AUSGANGSLAGE

Seit 1992 gibt der Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) Folgendes vor:

*„Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.“*

Die Region Oberdiessbach ist eine Pionierregion des Kantons Bern in Sachen Integration. Bereits 1999 wurde mit der Diskussion und teilweisen Umsetzung der Integration begonnen. Im Jahr 2003 wurden die noch bestehenden Kleinklassen (KKD und KKA) geschlossen und alle Kinder in den Regelklassen integriert und von schulischen Heilpädagoginnen begleitet. Folgende Gemeinden machten bei der Konzepterarbeitung 2003 mit:

Oberdiessbach, Aeschlen, Linden, Bleiken, Brenzikofen, Herbligen, Kiesen und Oppligen.

Auch die Logopädie fand in den jeweiligen Schulhäusern statt. Die Psychomotorik wurde in der Primarschule Oberdiessbach eingerichtet, weil dieses Angebot einen speziell eingerichteten Raum erfordert. Das DaZ (Deutsch als Zweitsprache) wurde von der Primarschule Oberdiessbach geführt. Die Abmachungen von damals sind heute teilweise überholt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat inzwischen einen Leitfaden IBEM (Integration und besondere Massnahmen) herausgegeben. Darin geht es um weit mehr als um Schüler und Schülerinnen der Kleinklassen. Es wird der Umgang mit allen an der Schule beteiligten Kindern, z.B. auch den intellektuell besonders begabten Kindern, thematisiert.

Das vorliegende Konzept ersetzt das Konzept von 2003. Es wurde den neuen Richtlinien des Kantons angepasst. Wir können dabei auf viele fruchtbare Erfahrungen zurückgreifen, um die Integration von Schülerinnen und Schülern zu optimieren. Die bestehenden Angebote (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache) werden überprüft und ergänzt durch die Begabtenförderung und durch andere Massnahmen zur besonderen Förderung. Die Strukturen werden optimiert und an das neue Regionsgebiet angepasst.

Die Erziehungsdirektion hat den Gemeinden den Auftrag gegeben, dass dieser Prozess im Juli 2011 abgeschlossen sein muss.

## 1.1 Projektgrundlagen

Die Erziehungsdirektion erteilt den Gemeinden den Auftrag, selber zu entscheiden, ob und wie viele Kleinklassen geführt werden sollen und wie ihr Angebot bzgl. IBEM aussehen soll. An einer Sitzung mit allen betroffenen Gemeinden zum Start der Überarbeitung des Konzeptes (23.03.2010) wurde nebst dem Vorgehen auch Folgendes beschlossen:

### Projektziel und -auftrag

- Das bestehende Integrationskonzept wird auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und auf Grund der neuen kantonalen Vorgaben angepasst.
- Eine Wiedereinführung von Klassen zur besonderen Förderung oder einer Einschulungsklasse (vormals Kleinklassen A und D) soll nicht diskutiert werden.

### Projektorganisation

- Steuergruppe: Behördenvertreter aus allen 5 Gemeinden.
- Projektgruppe:  
Behörde: Ueli Nydegger, strategische Behörde Schulkommission Oberdiessbach  
Behörde: Barbara Jutzi, Sekschulverband Oberdiessbach  
Vertreter Schulleitungskonferenz: Markus Schädeli, SL Herbligen/Brenzikofen  
Vertreterin Regelklassen: Christine Gäumann, Schule Linden  
Vertreterin Spezialunterricht: Edith Zahnd, Integrative Förderung  
Konzept Begabtenförderung: Katrin Bühler
- Projektleitung: Franziska Schmid, Schulleitung IBEM
- Externe Beratung: Franz Käser, Pädagogische Hochschule Bern

## 2 RAHMENBEDINGUNGEN

Nebst dem bereits erwähnten Artikel 17 aus dem Volksschulgesetz (inkl. Verordnung und Direktionsverordnung, siehe Anhang) bildet der Leitfaden IBEM (2009) die Grundlage für die Überarbeitung unseres Konzeptes.

Die Verteilung der Lektionen verläuft nicht mehr kindbezogen wie früher. Die Erziehungsdirektion teilt die Lektionen in Form eines Pools den Gemeinden zu. Die Zahlen werden alle drei Jahre neu definiert. Die Kriterien sind die Gesamtschülerzahl einer Schule, erweitert um einen Sozialindex. Auf Grund der Zahlen von 2009 ergibt sich für die Region Oberdiessbach ein Pool von 166 Lektionen (pro Woche) für Spezialunterricht und die Integration von Fremdsprachigen. Die Anzahl Lektionen für die Begabtenförderung beträgt in der Region Oberdiessbach 9 Lektionen.

Eine neue Ausgangslage bilden auch die Strukturen der neuen Region:

Die Gemeinden Oppligen und Kiesen schlossen sich aus organisatorischen Gründen der IBEM Region Aaretal Süd an und verliessen unsere Region Ende Schuljahr 2009/2010. Die Gemeinde Aeschlen fusionierte im Januar 2010 mit Oberdiessbach.

Somit besteht unsere heutige Region aus 5 Gemeinden: Bleiken, Brenzikofen, Herbligen, Linden, Oberdiessbach.

Kindergarten-, Primar- und Realklassen werden durch die Gemeinden lokal geführt. Die Sekundarklassen werden in Oberdiessbach geführt. In diesem Zusammenhang besteht seit langem eine Schulleitungskonferenz. Sie dient dem Austausch und der Zusammenarbeit unter den Schulen. Bis jetzt wurde die Sekundarschule mittels eines Verbandes - bestehend aus allen Gemeinden - geführt. Im Rahmen einer Bildungsreform wird diskutiert, ob auf Behördenebene eine nähere Zusammenarbeit vollzogen werden soll.

Früher wurde die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Fachgebieten des Spezialunterrichts über die Zuweisungskonferenz (ZWK) geregelt. Weil die Erziehungsdirektion diese Aufgabe an die Schulleitung übertrug, wurde die Kommission 2009 aufgelöst. Dabei übernahm die Primarschulkommission Oberdiessbach bis zur Überarbeitung des Konzeptes die strategische Führung der Integration. Die Anstellungen der Lehrpersonen für Spezialunterricht wurden seit Beginn der Integration über die Primarschulkommission Oberdiessbach abgewickelt.

Die Bildungsreform, die in der Region Oberdiessbach diskutiert wird, hat Einfluss auf die Führung der Integration und der besonderen Massnahmen. *In den folgenden Ausführungen gehen wir davon aus, dass eine Kommission, bestehend aus Vertretungen aller Gemeinden, für die Belange der Integration und besonderen Massnahmen IBEM zuständig sein wird. Hier wird sie „Schulkommission Sekundarstufe 1“ genannt.*

## **2.1 Umfrage in Kollegien der Schulen**

Für die Überarbeitung des Integrationskonzeptes wurde im Sommer 2010 eine Umfrage in allen Kollegien durchgeführt. Die Antworten auf die Fragen und Wünsche wurden direkt ins neue Konzept eingeflochten.

## **2.2 Übersicht Integrative Massnahmen und Führung/Steuerung bisher**

Bisher wurde in der Region Oberdiessbach Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik) angeboten. Das DaZ wurde nur in der Primarschule Oberdiessbach angeboten. Die besonderen Massnahmen (individuelle Lernziele, zweijährige Einschulung, Integration von Behinderten, etc.) wurden teilweise koordiniert angeboten. Die Angebote Begabtenförderung und Rhythmik wurden nicht angeboten.

# **3 LEITGEDANKEN UND LEITSÄTZE TEAM IBEM**

## **3.1 Leitgedanken**

Mit dem vorliegenden Konzept werden die Grundlagen geschaffen, um die regionale Zusammenarbeit erfolgreich weiterzuführen und wo nötig geworden den veränderten Bedingungen anzupassen. Alle Bemühungen und Unterstützungsangebote zielen auf eine Schulung möglichst aller Kinder in den bestehenden Regelklassen. Dies erfordert von allen Beteiligten eine bejahende, positive Einstellung, ein hohes Engagement sowie Kreativität und Flexibilität. Das Gelingen von Integration setzt eine Haltung aller Regel- und IBEM-Lehrpersonen voraus, die Raum gibt für das Verschiedensein der Kinder, und es ist eine Lernkultur notwendig, die allen Kindern Lernerfolge ermöglicht. Die Schulleitungen sind gemeinsam gefordert, mit ihren Kollegien diese Haltung und Schulkultur immer weiter zu entwickeln.

## 3.2 Leitsätze Team IBEM

- **Auftrag**

Wir leisten als regionales Team von Fachpersonen (Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache) und als Teil der Volksschule der Region unseren Beitrag an die Integration möglichst vieler Kinder in die Regelklassen.

- **Angebote**

Wir bieten eine differenzierte und angepasste Förderung und Unterstützung der Individuen und der Lerngemeinschaften, indem wir fachlich beraten, begleiten, gezielt fördern, therapieren und vernetzen.

- **Orientierung**

Die Achtung der einzelnen Persönlichkeiten und die Orientierung an den Stärken und den vorhandenen Ressourcen sind bedeutende Grundlagen für unsere Arbeit.

- **Zusammenarbeit**

Wir legen Wert auf eine offene Kommunikation und eine zielorientierte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Lernenden, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen der Regelklassen, Fachstellen, Behörden). Dabei achten wir auf gegenseitige Wertschätzung, Transparenz und klare Vereinbarungen zu Vorgehen und Verantwortlichkeiten.

- **Leitung**

Die Leitung IBEM sorgt für die effiziente und effektive Organisation, für die Vernetzung in der Region und für die gemeinsame Weiterentwicklung des Teams. Wir formulieren Ziele und evaluieren die Arbeit, wir tauschen uns fachlich aus und bilden uns weiter.

## 4 ANGEBOTE

### 4.1 Massnahmen zur besonderen Förderung

Als Massnahmen zur besonderen Förderung gelten folgende Angebote:

- **Individuelle Lernziele (rILZ / eILZ)**

Für Schülerinnen und Schüler, welche über längere Zeit erheblich weniger bzw. erheblich mehr leisten, als die Lernziele der Regelklasse verlangen, können auf Antrag der Lehrkräfte und im Einverständnis mit den Eltern reduzierte bzw. erweiterte Lernziele durch die Schulleitung Regelklasse bewilligt werden.

Zum Einsatz von reduzierten oder erweiterten individuellen Lernzielen in mehr als zwei Fächern hat, im Einverständnis mit den Eltern, eine Abklärung und Beurteilung durch eine

Erziehungsberatungsstelle zu erfolgen.

Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung der Regelklasse zuständig.

Schülerinnen und Schüler mit vereinbarten individuellen Lernzielen haben nicht „automatisch“ einen Anspruch auf weitere Unterstützungsmassnahmen. In besonderen Fällen kann es nach erfolgtem Zuweisungsverfahren angezeigt sein, eine oder weitere Massnahmen wie zum Beispiel Spezialunterricht einzuleiten.

Nähere Angaben befinden sich im Leitfaden rILZ bzw. eILZ der Schulleitungskonferenz der Region Oberdiessbach.

- **Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen**

Zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen werden mit den Lehrkräften und den Schulleitungen der Regelklassen sowie der Sonderschule in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat, der Erziehungsberatung oder der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Poliklinik sowie des Alters- und Behindertenamtes (ALBA) individuelle Integrationsprojekte ausgearbeitet. Die Leitung IBEM kann beratend beigezogen werden.

Nähere Details sind in der Wegleitung 2009 „Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit erhöhtem Bedarf im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern“ geregelt.

- **Integration Fremdsprachiger**

Das Ziel von DaZ ist die Integration von Kindern mit anderer Erstsprache. Die Region Oberdiessbach bietet zurzeit keine Intensivkurse oder Aufbaukurse an, sondern nutzt die vorhandenen Ressourcen, um die Kinder im Gruppenunterricht und in klassenintegriertem Unterricht zu fördern. DaZ findet im Moment nur in der Primarschule Oberdiessbach statt.

- **Zweijährige Einschulung in der Regelklasse**

Für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung kann die Kindergartenlehrperson oder die Unterstufenlehrperson die zweijährige Einschulung (ES) durch die Schulleitung der Regelklassen auf Antrag der Fachinstanz (EB, KJPP, vormals KJPD) bewilligt werden. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Lehrpersonen können zusätzlich bei



Bedarf durch die Lehrpersonen für Integrative Förderung unterstützt werden.

- **Begabtenförderung (BF)**

Intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden von den Schulen erfasst (Renzulli-Fragebogen) und im Einverständnis mit den Eltern einer Selektion durch die Erziehungsberatung zugewiesen. Zur integrierten Förderung besonders Begabter steht neu der Lektionenpool für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das Konzept Begabtenförderung befindet sich im Anhang.

- **Rhythmik und Klassen zur besonderen Förderung**

Diese Angebote sind zur Zeit in unserer Region nicht vorgesehen.

## 4.2 Spezialunterricht

Alle Angebotsbeschreibungen befinden sich im Anhang.

Zum Spezialunterricht gehören IF, Logopädie und Psychomotorik:

- **Integrative Förderung (IF)**

IF findet dezentral in allen Schulen statt.

- **Logopädie**

Logopädie findet dezentral in allen Schulen statt.

- **Psychomotorik (PM)**

Für alle Gemeinden besteht in Oberdiessbach zentral ein Angebot für Psychomotorik. Will eine Gemeinde die PM dezentral anbieten und verfügt über eine entsprechend ausgebildete IBEM-Lehrperson und die entsprechende Infrastruktur, kann dies von der Leitung IBEM bewilligt werden.

### Kurzinterventionen

Durch den Einsatz von Kurzinterventionen können Speziallehrkräfte (IF, Logopädie, Psychomotorik) rasch und unbürokratisch Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in schwierigen Situationen unterstützen. Beispiele:

- Besuch des Spezialunterrichts während 12 Wochen
- Unterrichtssequenzen in der Klasse besuchen oder durchführen

- Schülerinnen und Schüler beobachten, um Erkenntnisse für deren weitere Förderung in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu gewinnen
- Kompetenztransfer (Speziallehrkraft – Regellehrkraft)

Kurzinterventionen sind einmalig pro Schülerin oder Schüler und Situation. Sie erfolgen während maximal zwölf Wochen, z.B. als Klassenbesuche mit Rückmeldungen, Teamteaching oder Übernahme von einzelnen Unterrichtssequenzen, Beobachtung und/oder Arbeit in Kleingruppen, evtl. auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern insbesondere zur fachspezifischen Erfassung.

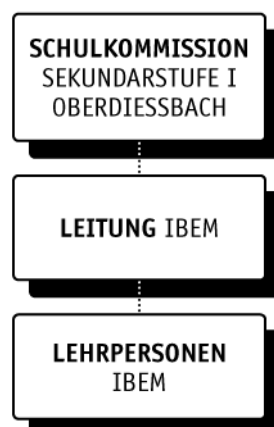
Kurzinterventionen werden von den IBEM- Lehrpersonen in eigener Kompetenz durchgeführt. Dazu ist kein Zuweisungsverfahren zu durchschreiten. Im Anschluss an eine Kurzintervention kann eine ordentliche Zuweisung zu IF, Logopädie oder Psychomotorik erfolgen.

### **Längerdauernde Begleitungen**

Wenn eine Kurzintervention nicht ausreicht, braucht es einen Antrag der EB für eine längere Begleitung.

## **5 FÜHRUNG / STEUERUNG**

### **5.1 Organigramm**



## Schulkommission Sekundarstufe 1 für Oberdiessbach und IBEM

Die Schulkommission Sek 1 bestehend aus allen fünf Gemeinden der Region Oberdiessbach, übernimmt die strategische Verantwortung der Integration und besonderen Massnahmen (IBEM).

## Leitung IBEM Region Oberdiessbach

Die Leitung IBEM Region Oberdiessbach übernimmt die operativen Aufgaben gemäss Pflichtenheft (siehe Anhang).

Die operativen Aufgaben für den Fachbereich DaZ in Kindergarten und Primarschule Oberdiessbach obliegen der Schulleitung der Primarschule Oberdiessbach.

## Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz - bestehend aus allen Schulleitungen aller Gemeinden der Region Oberdiessbach - ist ein wichtiges Organ für die Zusammenarbeit. Die regionale Steuerung und Führung der IBEM-Lehrpersonen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Regelschulleitungen vor Ort. Dies bringt eine grösstmögliche Flexibilität im Einsatz des Personals und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung.

Weitere Einzelheiten sind im Funktionendiagramm und in Unterlagen zur Zusammenarbeit der Schulleitungskonferenz mit der Leitung IBEM geregelt.

## Regelung der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten

<b>Massnahmen zur besonderen Förderung</b>			
Bereich	Schulleitung / operative Führung	Zuweisung* / Verfügung	Bemerkungen
<b>Individuelle Lernziele (rILZ oder eILZ)</b>	Leitung IBEM	Schulleitung Regelklassen	Antrag Regelklassen-LP Vorgehen nach Leitfaden rILZ und Leitfaden eILZ
<b>Integration von Behinderten (nach BMV Art. 5 und 11)</b>	Schulleitung Regelklasse	Schulinspektorat	Antrag Erziehungsberatung / KJPP nach Rundtischgespräch
<b>Integration Fremdsprachiger</b>	Prim/KG Oberdiessbach: Regelschulleitung alle andern Schulen: Leitung IBEM	Prim/KG Oberdiessbach: Regelschulleitung alle andern Schulen: Leitung IBEM	Antrag DaZ-Lehrperson in Zusammenarbeit mit Regellehrperson

<b>Zweijährige Einschulung</b>	Leitung IBEM	Schulleitung Regelklasse	Antrag Erziehungsberatung
<b>Begabtenförderung</b>	Leitung IBEM	Leitung IBEM in Zusammenarbeit mit SL-Konferenz	Bei nachgewiesenem IQ von 130 oder mehr; Antrag Erziehungsberatung
<b>IF, Logopädie, Psychomotorik</b>	Leitung IBEM	Antrag EB/KJPP Thun; Verfügung SL IBEM in Zusammenarbeit mit SL-Konferenz	Längere Begleitungen auf Antrag der EB/KJPP; Kurzinterventionen nur mit Einverständnis der Eltern

### Zuweisungsverfahren

Bei längerdauernden Begleitungen von Kindern und Jugendlichen erfolgt die Zuweisung nach folgendem Verfahren:

1. Anmeldung durch Lehrpersonen, Eltern, Ärzte, Erziehungsberatung oder andere Fachpersonen
2. Fachspezifische Beurteilung der Situation und des Kindes durch die IBEM-Lehrperson und Bericht der Lehrperson
3. Antrag der Erziehungsberatung (aufgrund von 2.)
4. Verfügung von Spezialunterricht durch Leitung IBEM

## 6 VERTEILUNG DES LEKTIONENPOOLS AUF GEMEINDEN

### 6.1 Wege der Zuteilung

Die Zuteilung der Lektionen an die einzelnen Fachgebiete und Gemeinden erfolgt jährlich und basiert auf den Vorgaben der Erziehungsdirektion und auf der engen Zusammenarbeit der Leitung IBEM mit der Schulleitungskonferenz.

1. Die Schulleitungen der Regelklassen ermitteln in den lokalen Konferenzen den Bedarf und melden diesen der Leitung IBEM.
2. Die Leitung IBEM ermittelt die Pensenwünsche der Lehrpersonen IBEM sowie deren Bedarfseinschätzung für die Gemeinden und bringt einen Vorschlag der Zuteilung in die Schulleitungskonferenz.
3. Sollte zwischen den Beteiligten keine Einigung stattfinden, liegen Verantwortung und Entscheidungskompetenz bei der Leitung IBEM.

---

Die Lektionen für Begabtenförderung werden separat und flexibel gehandhabt und mit den Gemeinden abgerechnet.

## **6.2 Notfallpool für Spezialunterricht**

Um während des Schuljahrs im Bereich Spezialunterricht flexibel reagieren zu können, wird ein kleiner Teil der Lektionen in einen Notfallpool gegeben. Dieser dient zum flexiblen Eingehen auf schwierige Situationen in Klassen oder bei Zuzug von anderssprachigen Kindern. Er kann durch die Lehrpersonen IBEM (in Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen und den Schulleitungen vor Ort) bei der Schulleitung IBEM schriftlich beantragt werden. Er wird durch die Leitung IBEM definiert und verwaltet und Ende Jahr gemeindebezogen abgerechnet.

## **6.3 Zuteilung der Lektionen zu den IBEM-Lehrpersonen**

Grundsätzlich werden den einzelnen IBEM-Lehrpersonen Gemeinden bzw. Klassen (bei IF) zugeteilt. Dies geschieht durch die Leitung IBEM in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen Regelklasse. Die IBEM-Lehrpersonen haben die Kompetenz, innerhalb dieser Zuteilung in Absprache mit der SL Regelklasse und unter Einbezug der Leitung IBEM Verschiebungen der Arbeit vorzunehmen (auch im Laufe des Schuljahres). Durch diese Flexibilität können sie besser auf die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen der Schule eingehen. Die Schulleitung der Regelklasse wird frühzeitig informiert.

# **7 PERSONELLES UND ZUSAMMENARBEIT**

## **7.1 Anstellung von Lehrpersonen**

Das Anstellungsverfahren richtet sich nach dem geltenden Schulreglement. Im Anstellungsverfahren wird Wert darauf gelegt, dass die Lehrpersonen IBEM die erforderliche Ausbildung mitbringen.

Bei Stellvertretungen oder befristeten Anstellungen bis zu einem halben Jahr stellt die Leitung IBEM die Lehrpersonen an. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regelklassenschulleitungen.

Bei Anstellungen wird darauf geachtet, dass die Fachpersonen eine entsprechende Ausbildung mitbringen.

## 7.2 Arbeitszeiterfassung

Alle Mitarbeitenden des Teams IBEM führen eine Arbeitszeiterfassung. Gemäss Leitfaden IBEM der Erziehungsdirektion werden die folgenden Bereiche erfasst:

**70%** unterrichten, erziehen, begleiten

**15%** beraten

**12 %** Zusammenarbeit

**3%** Weiterbildung

Die Bereiche Beraten und Zusammenarbeiten sind in der Praxis nicht klar voneinander trennbar.

Die Weiterbildung findet im Team IBEM Region, im Stammschulhaus und individuell statt.

## 7.3 Zusammenarbeit

Sitzungsgefässe	Leitung	Teilnehmende	
<b>Team IBEM</b>	Leitung IBEM	Alle IBEM-Lehrpersonen	Ca. 1x im Quartal
<b>Fachbereichssitzungen</b>	Leitung IBEM oder Fachbereich-Lehrperson	Lehrpersonen aus den Fachbereichen	Nach Bedarf
<b>Beurteilungskonferenz</b>	Leitung IBEM	IF, Logo, PM, BF	Januar und Mai
<b>Weiterbildungstage</b>	Leitung IBEM	Alle IBEM-Lehrpersonen	zweimal im Jahr je 1 Tag
<b>Sitzungen, Weiterbildungen und Anlässe in den Schulhäusern</b>	SL Regelklasse	(siehe unten)	

Alle Sitzungen und Weiterbildungen dienen der Koordination der Angebote, der Qualitäts- und Teamentwicklung.

### **Teilnahme der IBEM-Lehrpersonen an schulinternen Veranstaltungen und Sitzungen**

Jede IBEM-Lehrperson ist einem Schulhaus zugeordnet. Dort stehen für sie grundsätzlich die Sitzungen, Anlässe und Weiterbildungen offen. Bei Traktanden und Anlässen, die IBEM betreffen, wird eine Teilnahme erwartet. Anfang Schuljahr plant die Leitung IBEM mit den Schulleitungen der Regelklasse die Teilnahme an den schulinternen Sitzungen, Anlässen und Weiterbildungen. Die Pensengrösse und der fachliche Hintergrund werden dabei in die Überlegungen zur Teilnahme einbezogen. Die IBEM-Lehrperson bemüht sich, sich möglichst sinnvoll und engagiert in den ihr zugeteilten Schulhäusern einzubringen.

### **Zusammenarbeit Lehrperson IBEM mit der SL Regelklasse**

Die Lehrpersonen IBEM können von der SL Regelklasse beratend beigezogen werden. Sie informieren die Schulleitung Regelklasse über schwierige Situationen und / oder Verschiebungen von Schwerpunkten in ihrer Arbeit, etc.

### **Zusammenarbeit Lehrpersonen IBEM mit Regellehrpersonen**

Die Regellehrpersonen und die Lehrpersonen IBEM sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie haben unterschiedliche Rollen. Die Regellehrperson hat die Verantwortung für die ganze Klasse. Die IBEM-Lehrperson hat einen Beratungsauftrag (siehe Arbeitszeit) und übernimmt Aufträge, die zusammen ausgearbeitet werden. Dabei stehen kooperative Unterrichtsformen und die Unterrichtsentwicklung im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit erfolgt in regelmässigen Gesprächen. Es werden Erwartungen und Rollen geklärt und Ziele für die Zusammenarbeit und für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt. Sie finden nicht in der Pause, sondern in separat abgemachten Sitzungen statt.

Die Zusammenarbeit Regelklassen-Lehrperson und IBEM-Lehrperson wird mindestens einmal jährlich (bei IF) oder bei Abschluss einer intensiven Zusammenarbeit (bei Logo und Psychomotorik) in einem Gespräch ausgewertet.

### **Zusammenarbeit mit dem schulinternen Hilfsnetz (IBEM-Lehrpersonen untereinander und/oder mit allfälliger Schulsozialarbeit)**

Die Zusammenarbeit im schulinternen Hilfsnetz der einzelnen Schule erfolgt pragmatisch und regelmässig.

In komplexen Situationen braucht es Standortgespräche. Dabei muss unter anderem die Frage der Fallführung geklärt, definiert und kommuniziert werden.

In Bezug auf allfällige Schulsozialarbeit muss die konkrete Zusammenarbeit noch geplant und entwickelt werden. Das 4-Stufenmodell im Leitfaden Schulsozialarbeit (siehe Anhang) soll dabei Grundlage sein.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Sichtweise der Eltern wird regelmässig in Einzelkontakten und Standortgesprächen einbezogen. Abmachungen werden festgelegt und überprüft.

---

Die Zusammenarbeit der IBEM-Lehrpersonen mit den Eltern hat einen wichtigen Stellenwert. Sie findet in Standortbestimmungen mit allen Beteiligten und/oder in direkten Gesprächen zwischen IBEM-Lehrpersonen und Eltern statt.

### **Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Die Lehrpersonen IBEM und die Leitung IBEM arbeiten regelmässig mit der Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Poliklinik zusammen.

Für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung und andern Fachstellen organisiert die Leitung IBEM im Auftrag der Schulleitungskonferenz alle 1-2 Jahre ein Treffen.

### **Überregionale Zusammenarbeit im Bereich Psychomotorik**

Im Bereich Psychomotorik arbeitet die Leitung IBEM überregional mit den übrigen Gemeinden zusammen, die den Psychomotorikraum benutzen. In pädagogisch-personellen Belangen ist die Leitung IBEM zuständig, für Fragen betreffend die Infrastruktur (Raum und Einrichtung) ist die Schulleitung der Primarschule Oberdiessbach zuständig.

## **7.4 Umgang mit Grenzen der Integration:**

### **Kooperationsmodell Schule – Sozialarbeit und Wegleitung GEF 2009**

Es ist wichtig, dass sich Regellehrpersonen und Lehrpersonen IBEM über ihre Ressourcen im Klaren sind und auch bereit sind, Grenzen in der Integration zu akzeptieren. Diese Grenzen können je nach Gesamtsituation und Beurteilung erreicht sein,

- wenn die Eltern nicht oder zu wenig mithelfen.
- wenn die Klasse als Ganzes leidet
- wenn die Förderziele (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) wiederholt nicht erreicht werden können

In diesen Fällen ist entsprechend dem bestehenden Kooperationsmodell Schule - Sozialarbeit Oberdiessbach (siehe Anhang) vorzugehen. Die Regelklassenschulleitung bestimmt in diesem Fall anlässlich einer Koordinations Sitzung mit Regellehrperson, Lehrperson IBEM, Leitung IBEM und Sozialdienst das weitere Vorgehen.

Bei Integrationsfragen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird die Wegleitung 2009 der GEF angewandt. Es muss in jedem Einzelfall spätestens 3 Monate vor Schuljahresende mittels eines



Standortgespräches sorgfältig abgewogen werden, ob die vorhandenen Ressourcen eine erfolgreiche Integration ermöglichen.

## **8 FINANZEN UND INFRASTRUKTUR**

Die Schulkommission Sek 1 Oberdiessbach erstellt jährlich ein Budget, das die geschätzten jährlichen Kosten für den gesamten Bereich Integration und besondere Massnahmen umfasst. Eine Kostenverteilung befindet sich im Anhang.

Jede Gemeinde stellt den IBEM-Lehrpersonen geeignete Räumlichkeiten (inkl. Mobiliar, EDV, etc.) zur Verfügung.

### **Räume und Infrastruktur**

Gemäss Leitfaden IBEM der Erziehungsdirektion sind die Gemeinden verpflichtet, für die Fachbereiche IF, Logopädie und DaZ geeignete Büro- und Unterrichtsräume (Arbeitsplatz mit Besprechungstisch, Computer oder Laptop und Drucker, in der Nähe eines Kopiergeräts) zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Oberdiessbach stellt der Psychomotorik wie bis anhin einen Raum inkl. Infrastruktur zur Verfügung. Der Raum wird noch von 15 andern Gemeinden benutzt und bezahlt. Der Leitung IBEM steht ein Büro (inkl. Infrastruktur) zur Verfügung.

### **Psychomotorik**

Oberdiessbach ist Sitzgemeinde der IBEM Region Oberdiessbach und anderen IBEM-Regionen. Zur Region Oberdiessbach kommen noch weitere 15 Gemeinden dazu. Die Abrechnung für die Raummiete, Material und die Anschaffungen erfolgt dementsprechend mit allen Gemeinden. Die Budgetierung erfolgt über die Gemeinde Oberdiessbach.

### **Unterrichtsmaterialien**

Es besteht ein gemeinsamer Budgetposten zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial. Die Leitung IBEM budgetiert und verwaltet den Anschaffungskredit. Dies dient der Qualitätsentwicklung und der Steuerung der integrativen Massnahmen.

## **9 QUALITÄTSSICHERUNG**

### **9.1 Schuljahresplanung**

Die Leitung IBEM setzt die Ziele und Schwerpunkte für das nächste Schuljahr spätestens in den Sommerferien fest. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erstellt die Leitung IBEM einen Terminplan mit den wichtigsten Sitzungsdaten.

### **9.2 Information**

- Ein Informationsblatt mit den wichtigsten Angaben zum Team IBEM wird jährlich angepasst und Anfang Schuljahr (via Schulleitungskonferenz) abgegeben.
- In der Schulleitungskonferenz informiert die Leitung IBEM über aktuelle Themen und spricht wenn möglich Termine und Themen ab.
- Auf der Homepage der IBEM Region Oberdiessbach stehen Informationen zur Verfügung.
- Die Leitung IBEM informiert die Schulkommission Sek 1 für Oberdiessbach und IBEM an ihren Sitzungen über aktuelle Themen.

### **9.3 Hospitium**

Jährlich werden 1-2 Halbtage zum Hospitieren eingesetzt. Das Thema wird im Team IBEM - festgelegt und findet in der Regel abwechselnd intern (gegenseitige Besuche) und extern (Hospitium in einer andern Schule/Institution) statt. Während der Hospitationstage besuchen die Kinder den Regelklassenunterricht.

### **9.4 Unterrichtsbesuche**

Die Leitung IBEM besucht wenn möglich jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre alle IBEM Lehrpersonen im Unterricht. Die Unterrichtsbesuche sind Thema im Mitarbeitendengespräch.

### **9.5 Mitarbeitendengespräche / Standortbestimmungen / Unterrichtsbesuche**

Die Leitung IBEM führt mindestens alle zwei Jahre Mitarbeitendengespräche durch. Sie bezieht die Sichtweise der Schulleitung vor Ort ein.

### **9.6 Coaching / Supervision / Intervision und andere Weiterbildungen**

Regelmässiges Coaching, Supervision oder Intervision zu besuchen hilft, eigenes Handeln und Denken zu hinterfragen, und eröffnet neue Handlungsmöglichkeiten. Die Leitung IBEM besucht regelmässig selber ein Coaching. Sie unterstützt solche Weiterbildungen für die einzelnen Lehrpersonen und/oder das Team.

### **9.7 Evaluation**

Längerfristig soll eine Form der Qualitätsentwicklung durch ein geeignetes Evaluationsinstrument erfolgen.

---

## Anhang 1 : Gesetzliche Grundlagen

### Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

#### Volksschulgesetz (VSG)

**Art.17** <sup>1</sup> Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

<sup>2</sup> Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen der Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung, insbesondere

- a* die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen
- b* die Massnahmen zur besonderen Förderung
- c* die Zuweisungsverfahren

Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)

Auszug aus der BMV zum Geltungsbereich, den besonderen Massnahmen und dem Spezialunterricht:

**Art. 1** <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, die Zuweisungsverfahren und die Finanzierung.

**Art. 5** <sup>1</sup> Massnahmen zur besonderen Förderung unterstützen die individualisierende und differenzierende Schulung.

<sup>2</sup> Massnahmen zur besonderen Förderung sind

- a* Anordnen oder Vereinbaren erweiterter und reduzierter individueller Lernziele,
- b* Unterstützung des vollständigen oder teilweisen Besuchs der Regelklasse durch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf im Sinne der Gesetzgebung über die Invalidenversicherung (Integration Behinderter),

- c Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen oder kulturellen Integration (Integration Fremdsprachiger),
- d zweijährige Einschulung für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung (zweijährige Einschulung),
- e Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern (Begabungsförderung).

**Art. 6** <sup>1</sup> Der Spezialunterricht umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrkräften, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen.

<sup>2</sup> Der Spezialunterricht wird in Ergänzung und in Koordination mit dem ordentlichen Unterricht erteilt.

<sup>3</sup> Der Spezialunterricht umfasst folgende Fachbereiche:

- a Integrative Förderung,
- b Logopädie,
- c Psychomotorik.

<sup>4</sup> Kurzinterventionen sind:

- a die kurzfristige Unterstützung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in schwierigen Situationen,
- b Unterrichtssequenzen zur Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren weitere Förderung.

<sup>5</sup> Kurzinterventionen erfolgen einmalig und während einer Dauer von maximal zwölf Wochen.

**Art. 7** <sup>1</sup> Spezialunterricht nach Artikel 6 Absatz 3 wird in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht, ausnahmsweise als Einzelunterricht erteilt.

<sup>2</sup> Spezialunterricht nach Artikel 6 Absatz 3 wird in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt.

## Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)

Auszug aus der BMDV:

**Art. 1** Diese Verordnung regelt:

- a* die individuellen Lernziele,
- b* die Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung,
- c* die Integration Fremdsprachiger,
- d* die Begabtenförderung,
- e* die Rhythmik,
- f* die Verwendung der Lektionenpools.

